

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.1. BEPFLANZUNG

0.1.1. Zur Sicherung der der Bepflanzung des privaten Bereiches ist mit den Bauanträgen für die Parzellen Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 ein entsprechender Bepflanzungsplan einzureichen.

0.1.2. Artenwahlliste:

Es werden folgende bodenständige Gehölze empfohlen:

Bäume:

Rotbuche
Stieleiche
Spitzahorn
Winterlinde
Sommerlinde
Zitterpappel
Ulme
Birke
Esche
Hainbuche
Schwarzerle
Obstbäume

Gehölze:

Hasel
Liguster
Heckenkirsche
Kornelkirsche
Vogelbeere
Feldahorn
Traubenkirsche
Schneeball
Pfaffenhütchen
Wildrosen
Obstgehölze

TEXTLICHE HINWEISE

0.2. ENERGIEVERSORGUNG

0.2.1. Soweit Baumpflanzungen erfolgen, ist eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln freizuhalten. Läßt sich dieser Abstand nicht einhalten, sind im Einvernehmen mit der OBAG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Es geht hier nicht nur um die Verhinderung von Schäden durch Pflanzarbeiten, sondern auch um zu befürchtende Spätfolgen durch Bäume bzw. Baumwurzeln mit erschwertem Betrieb, Überwachung und Reparatur von unterirdischen Versorgungsanlagen. In jedem Fall ist ein Zusammenwirken der Beteiligten erforderlich. Pflanzungen von Sträuchern im Bereich von Erdkabeln sind nach Möglichkeit ebenfalls zu vermeiden. Bei Annäherungen ist eine Verständigung erforderlich, damit die Pflanztiefe sowie die Sträucherart und deren Wurzelverhalten hinsichtlich der unterirdischen Versorgungsanlage überprüft werden kann.